



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 25. Mai 2022
(OR. fr, en)

9524/22
ADD 1

RECH 305
COMPET 405
RELEX 696
DEVGEN 102

VERMERK

Absender: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger: Rat

Nr. Vordok.: 9163/22 ADD 1

Betr.: Schlussfolgerungen zu den Werten und Grundsätzen für die internationale
Zusammenarbeit im Bereich der Forschung und Innovation
Billigung
– Erklärung des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage eine Erklärung des Rates.

ERKLÄRUNG DES RATES

ZUR MILITÄRISCHEN AGGRESSION RUSSLANDS GEGEN DIE UKRAINE UND IHREN AUSWIRKUNGEN IM BEREICH DER FORSCHUNG UND INNOVATION

Der Rat betont, dass die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine eine grobe Verletzung des Völkerrechts darstellt und unzählige Todesopfer und Verletzte in der Zivilbevölkerung verursacht. Russland führt Angriffe auf die Zivilbevölkerung und auf zivile Objekte, einschließlich wissenschaftlicher Einrichtungen wie Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bibliotheken. Der Krieg stellt eine Bedrohung für die Forschungs- und Innovationslandschaft der Ukraine sowie eine Beeinträchtigung solider wissenschaftlicher Beziehungen zu den Gemeinschaften im Bereich der Forschung und Innovation (FuI) in beiden Ländern dar.

Der Rat erinnert daran, dass die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie die Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Nationen die Grundlage für die internationale Zusammenarbeit im Bereich FuI bilden und dass die Verletzung dieser Grundsätze und Werte eine ernste Bedrohung für Forschende darstellt.

Der Rat begrüßt die rasche Reaktion der Kommission und der Mitgliedstaaten durch die Einrichtung des Portals [ERA4Ukraine](#) im Rahmen des Netzwerks Euraxess als zentrale Anlaufstelle für Informationen über die Unterstützung ukrainischer Forschender durch die EU, ihre Mitgliedstaaten und assoziierte Länder. Der Rat erkennt an, dass „ERA4Ukraine“ nur eine der zahlreichen aktuellen Initiativen der Kommission, der Mitgliedstaaten, verschiedener Organisationen sowie einzelner Mitglieder der FuI-Gemeinschaft der EU zur Unterstützung ukrainischer Forschender und Studierender darstellt, und ruft zu weiteren Maßnahmen für die Ukraine auf.

Der Rat begrüßt die Entscheidung, bestehende sowie neue Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen in Russland und Belarus auszusetzen, die von der Kommission im Rahmen der Europäischen Rahmenprogramme für Forschung und Innovation und anderer einschlägiger EU-Programme eingeleitet wurde, sowie die auf Ebene der Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen. Der Rat ersucht die Kommission, ihm in diesem Zusammenhang regelmäßig Informationen zur Verfügung zu stellen.

Der Rat betont daher, dass – unter Berücksichtigung bestehender Maßnahmen auf nationaler Ebene – weiterhin koordinierte Mechanismen umgesetzt werden müssen, um Forschende und Studierende zu unterstützen, die aufgrund der militärischen Aggression Russlands zur Flucht gezwungen oder bedroht sind. Ferner betont der Rat, dass angemessene Unterstützung bereitgestellt werden muss, damit die Ukraine ihre Kapazitäten im Bereich der Hochschulbildung und der Wissenschaft erhalten und wiedererlangen kann.

Der Rat betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Wissenschaftsdiplomatie als einem wichtigen Instrument für das Streben nach Werten und Grundsätzen für die internationale Zusammenarbeit sowie für die Verknüpfung von FuI-Strategien und übergeordneten politischen Zielen.